Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt “Freies Lastenrad”

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Allgemeines
3. Benutzungsregeln
4. Haftung
5. Kontakt

1. Vorwort

Das Projekt „Freies Lastenrad“ ist ein kostenloses Angebot des Zero Waste Itzehoe e.V. (im Folgenden „Verein“). Wir wollen durch gemeinschaftliches Teilen die Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und koordinieren deshalb die Leihe verschiedener Lastenräder. Wir bitten dich, so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

2. Allgemeines

1 Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von den Lastenfahrrädern, kenntlich gemacht durch die Benennungen „[NAME, z. B. LARA]“ (im Weiteren “Lastenrad”) innerhalb des Projekts „Freies Lastenrad“ des eingetragenen Vereins Zero Waste Itzehoe e. V., Registereintrag: VR 2219 beim Amtsgericht Pinneberg an registrierte Nutzer*innen. Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

2 Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Homepage des Projekts “Freies Lastenrad” https://zero-waste-itzehoe.de genannten Lastenrades erklärt sich die*der Nutzer*in für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

3 Die Nutzung unserer Lastenräder setzt die **Volljährigkeit** voraus.

4 Zu keiner Zeit erwirbt die*der Nutzer*in Eigentumsrechte an dem Lastenrad.

5 Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Lastenrades.

6 Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

3. Benutzungsregeln

1 Die Registrierung als Nutzer*in ist kostenlos und erfolgt durch Ausfüllen des Anmeldebogens. Künftig reicht für die Ausleihe die Vorlage des Personalausweis oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (z. B. Führerschein).

2 Registrierte Nutzer*innen können ein Lastenrad in der Regel für **maximal** drei Tage ausleihen. Eine längere Ausleihe ist ggf. nach Absprache möglich.

3 Jede*r Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) für das ausgeliehene Lastenrad verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Lastenrad während der Ausleihe an Dritte weitergegeben werden sollte.

4 Der Verein übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades.

5 Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch die*den Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen,

welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

6 Das Lastenrad wird alle Nutzer*innen **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Wir bitten aber um **Spenden**, damit wir die laufenden Betriebskosten bezahlen können. Für die **Spenden** stehen in den Ausleihstationen Spendenboxen bereit.

7 Eine Weitervermietung durch den*die Nutzer*in ist nicht gestattet.

8 Der*die Nutzer*in ist verpflichtet, das Rad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Bedienungsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Kinder können in den Lastenrädern mitgenommen werden, soweit das zulässige Höchstgewicht dies zulässt und die Kinder angeschnallt werden können. Kinder sollten einen Helm tragen. Die Beförderung von Jugendlichen (also Personen ab 14 Jahren) und Erwachsenen ist nicht erlaubt.

9 In unseren Lastenrädern ist die Mitnahme von Hunden nicht erlaubt.

10 Es ist der*dem Nutzer*in untersagt, Umbauten am Rad vorzunehmen. Das Rad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe zur Verfügung gestellten Fahrradschloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. Das heißt, das Rad ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

11 Die Rückgabe muss während der Öffnungszeiten der Ausleihstation erfolgen. Ist am Rückgabetag die Ausleihstation geschlossen, hat die Rückgabe zum nächsten Öffnungstag zu Öffnungsbeginn zu erfolgen.

… Haftung:

1 Die Haftung des Vereins für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).

2 Der Verein geht davon aus, dass die*der Nutzer*in eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Die*Der Nutzer*in haftet für Beschädigungen an oder Verlust des Lastenrades oder dessen Teile, wie auch der Schlüssel und Schlösser, gegen Beträge, die vom Vorstand nach normalen Normen festgestellt werden. Im Falle einer Panne oder eines Unfalls trifft die*der Nutzer*in die notwendigen Maßnahmen zur Überführung des Lastenrades in eine Werkstatt, ggf. nach Rücksprache mit einer*einem Ansprechpartner*in aus dem Vorstand (Kontakt siehe Homepage). Die Kosten einer eventuellen Rückholung des Lastenrades, seine Überstellung an eine Reparaturwerkstatt, die Kosten der Instandsetzung sowie eventuelle Kosten der*des Nutzers*in für die eigene Rückkehr trägt sie*er selbst. Der Vorstand kann nach Prüfung des Einzelfalls Ausnahmen beschließen.

… Kontakt:

Sollte es etwas geben, von dem die*der (potenzielle) Nutzer*in glaubt, dass der Verein es wissen sollte (Probleme bei der Ausleihe, besondere Erfahrungen, Probleme mit diesen Nutzungsbedingungen, Schäden am Lastenrad, Unfall o.ä.), dann bittet der Verein um eine E-Mail oder eine telefonische Mitteilung an den Vorstand (Kontakt siehe Homepage).

… Ein letzter Vorbehalt:

Da unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich der Verein vor, ohne Angabe von Gründen die Modalitäten der Ausleihe zu ändern oder die Ausleihe gänzlich einzustellen. Dem Verein ist es darüber hinaus gestattet, einzelnen Nutzern*innen die künftige Leihe zu beschränken oder zu untersagen (z. B. bei unsachgemäßer Behandlung oder mehrfacher verspäteter Rückgabe).

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DER NUTZER*INNEN

Ich willige ein, dass der Verein als verantwortliche Stelle die in den Nutzungsbedingungen erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Lastenradverwaltung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Nutzung werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu ihrer*seiner Person bei dem Verantwortlichen (Zero Waste Itzeohe e.V.) gespeicherten Daten hat jede*r Nutzer*in, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat die*der Nutzer*in, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ich willige ein, dass der Verein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Ich willige ein, dass der Verein Bilder von Lastenrad-Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen.

Die Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen wird auf dem Anmeldebogen bei den Stationen durch Unterschrift bestätigt.